

Gemeinde Ostrach
Landkreis Sigmaringen

Feststellung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung 2019 bis 2024

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 27. April 2026 die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebes Wasserversorgung 2019 bis 2024 gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festgestellt. Die Jahresabschlüsse mit Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserversorgung liegen entsprechend § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz in der Zeit vom 06.05.2026 bis 18.05.2026 während den üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Ostrach, Zimmer 24 zur Einsichtnahme durch Jedermann aus. Die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse haben folgenden Wortlaut:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat stellt gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung 2019 fest und fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Ergebnisse des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung werden wie folgt festgestellt:

1.1.	Bilanzsumme	€	20.467.988,45
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	€	19.933.755,05
	- das Umlaufvermögen	€	534.233,40
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	€	-442.809,85
	- Empfangene Ertragszuschüsse	€	15.916.869,15
	- Rückstellungen	€	168.025,14
	- Verbindlichkeiten	€	4.825.904,01
1.2	Jahresverlust	€	442.809,85
1.2.1	Summe der Erträge	€	1.667.447,86
1.2.2	Summe der Aufwendungen	€	2.110.257,71

2. Der Jahresverlust 2019 in Höhe von 442.809,85 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Ostrach, den 27.04.2026

gez.

G i n d e l e

kaufm. Betriebsleiter

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat stellt gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung 2020 fest und fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Ergebnisse des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung werden wie folgt festgestellt:

1.1.	Bilanzsumme	€	19.762.788,87
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	€	19.277.911,83
	- das Umlaufvermögen	€	484.877,04
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	€	-782.647,90
	- Empfangene Ertragszuschüsse	€	15.842.184,05
	- Rückstellungen	€	168.025,14
	- Verbindlichkeiten	€	4.535.227,58
1.2	Jahresverlust	€	339.838,05
1.2.1	Summe der Erträge	€	1.646.668,78
1.2.2	Summe der Aufwendungen	€	1.986.506,83

2. Der Jahresverlust 2020 in Höhe von 339.838,05 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Ostrach, den 27.04.2026

gez.

G i n d e l e

kaufm. Betriebsleiter

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat stellt gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung 2021 fest und fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Ergebnisse des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung werden wie folgt festgestellt:

1.1.	Bilanzsumme	€	19.441.904,04
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	€	19.197.680,06
	- das Umlaufvermögen	€	244.223,98
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	€	-843.593,87
	- Empfangene Ertragszuschüsse	€	15.566.524,76
	- Rückstellungen	€	168.025,14
	- Verbindlichkeiten	€	4.550.948,01
1.2	Jahresverlust	€	60.945,97
1.2.1	Summe der Erträge	€	1.864.696,06
1.2.2	Summe der Aufwendungen	€	1.925.642,03

2. Der Jahresverlust 2021 in Höhe von 60.945,97 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Ostrach, den 27.04.2026

gez.

G i n d e l e

kaufm. Betriebsleiter

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat stellt gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung 2022 fest und fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Ergebnisse des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung werden wie folgt festgestellt:

1.1.	Bilanzsumme	€	19.324.297,72
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	€	19.035.410,50
	- das Umlaufvermögen	€	283.326,85
	- aktive Rechnungsabgrenzung	€	5.560,37
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	€	-617.609,60
	- Empfangene Ertragszuschüsse	€	15.017.850,80
	- Rückstellungen	€	0,00
	- Verbindlichkeiten	€	4.924.056,52
1.2	Jahresgewinn	€	225.984,27
1.2.1	Summe der Erträge	€	2.074.647,43
1.2.2	Summe der Aufwendungen	€	1.848.663,16

2. Der Jahresgewinn 2022 in Höhe von 225.984,27 € ist zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Ostrach, den 27.04.2026

gez.

G i n d e l e

kaufm. Betriebsleiter

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat stellt gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung 2023 fest und fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Ergebnisse des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung werden wie folgt festgestellt:

1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	2.121.997,20
1.2	Summe Aufwendungen	-1.801.496,00
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	320.501,20
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	476.164,62
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.036.793,27
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-560.628,65
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	754.281,32
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	193.652,67
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-193.652,67
3.	Bilanzsumme	19.699.265,42

2. Der Jahresgewinn 2023 in Höhe von 320.501,20 € ist zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Ostrach, den 23.03.2026

gez.
G i n d e l e
kaufm. Betriebsleiter

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat stellt gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung 2024 fest und fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Ergebnisse des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung werden wie folgt festgestellt:

1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	2.133.610,57
1.2	Summe Aufwendungen	-1.911.727,35
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	221.883,22
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	300.523,38
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-326.847,74
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-26.324,36
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	299.510,84
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	273.186,48
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-273.186,48
3.	Bilanzsumme	18.966.625,38

2. Der Jahresgewinn 2024 in Höhe von 221.883,22 € ist zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Ostrach, den 23.03.2026

gez.

G i n d e l e

kaufm. Betriebsleiter